

lardisputation vom Widerstandsrecht“ (1539) dem Austausch mit denen im Widerstand erfahrenen und leidgeprüften Hugenotten zu verdanken.

Luthers Schrift „Dass Jesus Christus ein geborener Jude sei“ (1523) beschließt den ersten Band der neuen Werkausgabe. Der zweite Band verzichtet darauf, Luthers Streitschrift „Von den Juden und ihren Lügen“ (1543) und ihren verächtlichen Antijudaismus anzuführen, mit dem sich im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess der Gauleiter Streicher „lutherisch“ rechtfertigen wollte. Der Historiker Pierre Savy hat die Streitschrift in einer kritischen Ausgabe in der Reihe „Bibliothèque d'études juives“ schon 2015 der französischsprachigen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Thomas Kaufmanns Studien zu „Luthers Juden“ wurden zum Reformationsjubiläum ins Französische übersetzt (Genf 2017).

Die Bibliothèque de la Pléiade beabsichtigt der französischsprachigen Welt mit Luthers „Œuvres“ nicht nur den „deutschen Rabelais“, sondern vielmehr „Hauptwerke“ vorzustellen, die über die Kenntnis des Christentums hinaus für das „Verständnis der Neuzeit“ unabdingbar sind (<http://www.la-pleiade.fr/Catalogue/GALLIMARD/Bibliothèque-de-la-Pleiade/OEuvres96> [30.9.2017]).

Volker Brandt

Markus Hirte (Hg.): **Mit dem Schwert oder festem Glauben.** Luther und die Hexen, Rothenburg o. d. T./Darmstadt: Mittelalterliches Kriminalmuseum/Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2017, 224 S., zahlreiche Abb. – ISBN 978-3-8062-3451-0 (Kataloge des Mittelalterlichen Kriminalmuseums Rothenburg ob der Tauber 1).

Die vorliegende Publikation stellt den Begleitband zu einer Sonderausstellung

des Mittelalterlichen Kriminalmuseums in Rothenburg ob der Tauber dar, die sich seit Mai 2016 noch bis Ende 2018 dem Zauber- und Hexenglauben von seinen Anfängen bis zum Ende der großen Hexenverfolgungen im 17. Jahrhundert widmet und in diesem Zusammenhang Martin Luther eine besondere Beachtung schenkt. Der Band besteht aus sieben Beiträgen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas befassen. Er ist darüber hinaus mit einer Fülle von Abbildungen versehen, die von ausgezeichneter Qualität sind und vielfältige Einblicke in die Vorstellungswelt(en) des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit vermitteln. Den umfangreichsten Beitrag liefert der Herausgeber, der in Form eines „Rundgang[s] durch die Ausstellung“ (9) die Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung präsentiert. Luthers Auffassungen von Zauberei und Hexerei werden dabei biographisch eingeordnet und im Blick auf besonders aussagekräftige Schriften wie die Dekalogpredigten der Jahre 1516/17 und die Predigt zu Ex 22, 18 aus dem Jahr 1526 sowie auf Tischreden vorgestellt. In einem zweiten Beitrag widmet sich *Wolfgang Schild* einzelnen Hexenschriften des 15. Jahrhunderts – u. a. auch dem „Formicarius“ des Johannes Nider – und beleuchtet so den theologiegeschichtlichen Hintergrund des Themas, ohne den Bezügen zu Luther genauer nachzugehen. Nach einem kurzen, nur drei Seiten umfassenden Essay von *Heinz Schilling*, der sehr allgemein den Zusammenhang von „Reformation und Luthers Hexenbild“ skizziert, folgt ein Beitrag von *Günter Jerouschek*, der zunächst – noch einmal – die mittelalterliche Herkunft des Hexenglaubens beschreibt und sich dann mit Luthers Stellung zum Zauber- und Hexenwesen befasst. Dabei folgt J. dem Ansatz Erik Eriksons, Luthers Auffassungen psychoanalytisch zu erklären, während die gründliche Untersuchung,

die Jörg Haustein 1990 vorgelegt hat, von ihm verrissen wird, indem er behauptet, es sei eine „absurde These“, dass Luthers Hexenglaube „das Ergebnis seiner theologischen Exegese sei“ (117). Ganz auf dieser Linie folgt dann ein Beitrag von *Wolfgang Beutin*, der sich mit „Luthers Größe“ (123) aus tiefenpsychologischer Sicht beschäftigt und den äußerst fragwürdigen Versuch unternimmt, die reformatorische Theologie Luthers aus seinem Vaterbild bzw. -komplex abzuleiten. Nach einem lokalgeschichtlichen Beitrag von *Alison Rowlands* zur Geschichte von Rothenburg ob der Tauber als einer „lutherische[n] Reichsstadt ohne Hexenwahn“ (176) widmen sich abschließend *Arnd Koch* und *Verena J. Dorn-Haag* der juristischen Kritik an Hexenverfolgungen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert.

Insgesamt liegt hier ein Band vor, der die Geschichte des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung gut nachzeichnet und vor allem mit seinen Abbildungen beeindruckt, dessen Ausführungen zu Luther jedoch dem Stand der reformationsgeschichtlichen Forschung nicht gerecht werden.

Michael Basse

Sabine Kramer: **Katharina von Bora in den schriftlichen Zeugnissen ihrer Zeit**, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2016, 393 S. – ISBN 978-3-374-03253-2 (Leucoorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 21).

Die noch von Günther Wartenberg angelegte und schließlich von Armin Kohnle betreute Dissertation zur Ehefrau Luthers darf als gerade im Jubiläumsjahr der Reformation hilfreiche Untersuchung wahrgenommen werden. Frei von bürgerlich-spießigem Hausmütterchen-

oder auch manch feministischem Kitsch versucht die Autorin, Katharina von Bora ganz aus den über sie auffindbaren Quellen zu würdigen. Darin dürfte das erste Verdienst liegen, dass hierzu auch gänzlich unbekanntes Material aufgetan wurde.

Dass eine Beschreibung der Lutherin – eine klassische Biographie ist gar nicht beabsichtigt – zur Profilierung des ihr Eigenen (und vor allem ohne Klischees) gleichwohl nicht gegen Luther erfolgen kann, zeigt die Quellenlage, die fast ausschließlich in Bezügen zum Leben und Wirken Martins dann auch Katharinas Leben und Wirken skizziert. Das bedeutet, dass nicht nur Katharina als entlaufene Nonne, als Ehefrau, als Mutter, Ökonomin, Witwe, Erbin, Bittstellerin usw. gewürdigt wird, sondern diese ihre Rollen allermeist auch im engsten Bezug zum Wirken und deshalb auch zum Urteil über das Wirken Luthers stehen, sei es nun zustimmend oder ablehnend.

Methodisch kommt das zum Tragen, wenn in vier Hauptteilen eben nicht chronologisch das Leben der Katharina erhoben wird, sondern dieses orientiert an vier Textcorpora (Die Lutherin im Briefwechsel – Tischreden Luthers – Kontroverstheologie – weitere Quellen) entfaltet wird.

Mag manches hier Gebotene nicht gänzlich neu sein, so gibt es auch teils Überraschendes: So erfährt man doch mit Erstaunen (zugleich m.E. zwingend vorgetragen), dass Luthers vielleicht bedeutendste, zumindest gelehrteste Schrift „De servo arbitrio“ 1525 zumindest auch auf das Drängen der Frau Luthers hin zustande gekommen ist. Gilt doch gerade diese Schrift als Inbegriff einer dem „liberalen“ Humanismus gegenüberstehenden affirmativen Theologie Luthers, der ohne seine Frau diese Schrift vielleicht gar nicht verfasst hätte.

Es schmälert den Wert der Untersuchung nicht, wenn Katharina in engsten